

XXIII. GP.-NR**4090 IAB****13. Juni 2008****zu 4121 IJ**

**Die Bundesministerin für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Ursula Plassnik

Frau

Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
A-1017 Wien

11. Juni 2008**GZ. BMiA-DZ.4.30.13/0011-IV.5/2008**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. April 2008 unter der Zl. 4121/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Befreiung der österreichischen Geiseln in der Sahara“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Botschafter i.R. Dr. Anton Prohaska hat sich im Laufe seiner langen und verdienstvollen Karriere nicht nur einen exzellenten Ruf erarbeitet, sondern verfügt auch über umfassende Erfahrungen in schwierigen Missionen. Diese Erfahrungen und seine ausgezeichneten Beziehungen zu den Entscheidungsträgern bei unseren EU-Partnern sowie in arabischen Ländern machen ihn zu einem idealen Sonderemissär in dieser heiklen Angelegenheit.

Botschafter i.R. Dr. Anton Prohaska ist der Meldepflicht über seine Standesveränderung vor über zwei Jahrzehnten durch Meldung seiner Eheschließung an die Dienstbehörde nachgekommen (§53 Abs2 Z2 BDG 1979).

Zu den Fragen 2 bis 5:

Im Hinblick darauf, dass eine Beantwortung dieser Fragen Leib und Leben von Andrea Kloiber und Mag. Wolfgang Ebner, ebenso wie das der um die Befreiung der Geiseln bemühten Personen gefährden kann, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

A handwritten signature in black ink, reading "Thusnich", is positioned above the handwritten note. The signature is fluid and cursive, with a large, decorative initial 'T'.